

# Glückauf.

**Berg- und Hüttenmännische Zeitung**  
mit dem Beiblatt: Führer durch den Bergbau.

Geleitet von

Dr. Th. Reismann-Grone, Geschäftsführer des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund,  
unter besonderer Mitwirkung der Herren

Dr. G. Lehmann,  
Geschäftsführer des Vereins für die berg- und hütten-  
männischen Interessen im Aachener Bezirk.

Dr. R. Mohs,  
Geschäftsführer des Magdeburger Braunkohlen-Bergbau-  
Vereins.

Druck und Verlag von G. D. Bädeker in Essen.

Organ des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund zu Essen.

Publikations-Organ nachstehender Vereine:

Verein für die bergbaulichen Interessen Niederschlesiens. — Magdeburger Braunkohlen-Bergbau-Verein.  
Verein für die Berg- und Hüttenmännischen Interessen im Aachener Bezirk.

**Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zweimal.**

(Beitungs-Preislifte Nr. 2618.)

Abonnementpreis vierteljährlich: a) in der Expedition 3 M.; b) durch die Post bezogen 3,75 M. Einzelnummer 0,25 M.

Inserate: die viermal gefaltene Klomp.-Beile oder deren Raum 25 J.

Der Wiederabdruck aus „Glückauf“ ist nur mit vollständiger Quellenangabe („Essener Glückauf“) gestattet.

**Inhalt:** Magdeburger Braunkohlenbergbau-Verein. Die Kohlenzölle der Erde. — Neue Patente: Schwimmersteuerung für Wasserdruck-Lustpumpen. Einfach wirkender Luft-Kompressor mit durch die Pleuelstange gesteuertem Kolbenlaufventil. Reibscheibentkupplung mit Bremsvorrichtung. Druckregler für die durch Patent Nr. 45 477 geschützte Schmiervorrichtung mit gemeinsamer Preßluftleitung zur Ölverdrängung. Riemenaufleger mit vom Riemen mitnehmbarem Arm. Kolbenschieber-Steuerung, insbesondere für Gesteinsbohrmaschinen. Bohrer zur Herstellung einer Sprengkammer am Fuße des Bohrloches. Vorrichtung zum Vortreiben von Stollen. Formpresse. Kettenglied mit Quersieg aus einem Stück. — Marktberichte: Belgischer Kohlenmarkt. Britischer Roheisenmarkt. — Vereine und Versammlungen: Generalversammlungen. — Verkehrsweisen: Die neue Bahnstrecke Herzogenrath-Sittard. — Statistisches: Produktion der deutschen Hochofenwerke im Januar 1893. Kohlen- und Koksverwagung. — Vermischtes: Courab Büttgenbach i. Die bergtechnischen Lehranstalten Preußens. Patent-Erteilungen. — Anzeigen.

## Magdeburger Braunkohlenbergbau-Verein.

Sitzung des Verwaltungsrates.

Verhandelt Magdeburg, Magdeburger Hof, den 17. März 1893.

Anwesend waren: 1. Herr Grubendirektor Schüke-Harcke, 2. Herr Grubendirektor Junghann-Neindorf, 3. Herr Grubenbesitzer Schröder sen., Halberstadt, 4. Herr Dr. Mohs-Schönebeck.

Entschuldigt waren: 5. Herr Generaldirektor Kröber-Mscherleben, 6. Herr Grubendirektor Günther-Bernburg, 7. Herr Grubendirektor George-Helmstedt.

Tagesordnung: 1. Lesung des Geschäftsberichtes, 2. Vorberatung der zur General-Versammlung am 25. d. Mts. anstehenden Tagesordnung.

Zu 1 der T. D. wurde vom Geschäftsführer der Geschäftsbericht pro 1892 vorgetragen und mit einigen Abänderungen vom Verwaltungsrate genehmigt. Derselbe soll sofort gedruckt und den Vereinsmitgliedern zugesandt werden.

Zu 2 der T. D. wurde zunächst beschlossen, die Generalversammlung am 25. d. nicht erst um 11 Uhr, sondern schon um 10 Uhr vormittags mit Rücksicht auf die große Tagesordnung beginnen zu lassen.

Die letztere wurde danach im allgemeinen durchberaten und nach den Vorschlägen des Geschäftsführers gut geheissen. Zu

der General-Versammlung sollen die im Vereinsbezirk amtierenden Herren Revierbeamten eingeladen werden.

v. g. u.

Schüke, Junghann, J. Schröder, Dr. Mohs.

Ordentliche Generalversammlung des Magdeburger Braunkohlen-Bergbau-Vereins.

Verhandelt Magdeburg, Magdeburger Hof, den 25. März 1893.

Anwesend waren:

1. Herr Direktor Schack-Nachterstedt für Grube Concordia bei Nachterstedt, 2. Herr Grubenbesitzer R. Haberland-Magdeburg für die Gruben Eintracht bei Uellnich und Sophie bei Wolmirleben, 3. Herr Direktor George-Helmstedt für die Gruben Glückauf bei Bölpke, Emilie bei Warsleben, Bertha bei Barinke und Emma bei Emmerstedt; 4. Herr Direktor Bernay-Rauwegersleben für Grube Friederike bei Hammerleben, 5. Herr Direktor Schüke-Harcke für die Harbke Kohlenwerke, 6. Herr Direktor Hauch-Gr. Weiskandt für Grube Hedwig und Minna Anna bei Gr. Weiskandt, 7. Herr Obersteiger Kühne-Hötensleben für Grube Jakob bei Hötensleben, 8. Herr Grubenbesitzer J. Schröder-Halberstadt, 9. Herr Repräsentant R. J. Schröder-Magdeburg,

beide für Grube Johanne Henriette bei Unseburg, 10. Herr Grubenbesitzer W. Suder-Blankenburg, 11. Herr Grubenbesitzer G. Kauleben-Hötensleben für Grube Louise bei Hötensleben, 12. Herr Direktor Günther-Vernburg für Grube Marie bei Preußlich, 13. Herr Direktor Jungmann-Neindorf für Grube Marie Louise bei Neindorf, 14. Herr Direktor Krusch-Helmstedt für die Braunschweigischen Kohlenbergwerke Helmstedt, 15. Herr Grubenbesitzer G. Meyer-Magdeburg als persönlich. Mitglied, 16. Herr Generaldirektor Johann-Mischerleben für die Anhaltischen Kohlenwerke Frose, 17. Herr Dr. Vennecke-Stäffert für Grube Jakobs bei Börnecke, 18. Herr Dr. Mohs-Schönebeck für Grube Clara (X) bei Gräfenhainichen und als Geschäftsführer.

Als Gäste:

19. Herr Bergrat Schmeißer-Magdeburg, 20. Herr Dr. Reizmann-Grone-Ossen, 21. Herr F. W. Dreßel-Magdeburg.

Entschuldigt waren:

a) Herr Bergrat Schöne-Röthen, b) Herr Grubenbesitzer Valbanus Gerlebeck, c) Herr Oberbergat Neumann-Halberstadt, d) Herr Bergassessor und Salinen-Direktor Leopold-Halle, e) Herr Generaldirektor Kröber-Mischerleben.

Zu der auf heute einberufenen ordentlichen Generalversammlung des Magdeburger Braunkohlenbergbau-Vereins waren die in vorstehender Präsenzliste aufgeführten Herren erschienen.

Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden, Herrn Direktor Schüke-Harste, um 10 $\frac{1}{2}$  Uhr eröffnet und vor Eintritt in die Tagesordnung die erschienenen Gäste von demselben begrüßt.

1. Bericht des Geschäftsführers über das abgelaufene Vereinsjahr. Zu Punkt 1 der Tagesordnung beschloß die Versammlung von einer Verlesung des Geschäftsberichtes abzusehen, da er sich bereits in den Händen der Vereinsmitglieder befindet, und ihn in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Derselbe soll, wie im Vorjahre, an die befreundeten Fachvereine, die Behörden u. s. w. verandt werden.

2. Kassenbericht für das verflossene Jahr. Zu Punkt 2 wurde der vorjährige Kassenbericht vom Schatzmeister, Herrn Direktor Günther-Vernburg, vorgelesen und als Kassenrevisoren gewählt: die Herren Schröder jr. und Kauleben.

Der Bericht wurde von demselben für richtig befunden und dem Schatzmeister, sowie dem Geschäftsführer Entlastung erteilt. Uebersicht des Kassenberichts liegt diesem Protokolle als Anlage A bei.

Punkt 3 wurde zu Verhandlung nach Punkt 9 der Tagesordnung gestellt.

Gleichen Punkt 4 der Tagesordnung.

5. Besprechung über die Arbeiter-Bewegung und eventl. Verlängerung der betreffenden Vereinbarungen. Zu Punkt 5 wurde beschlossen, die vorjährigen Vereinbarungen, s. Anlage C des Protokolls vom 31. März 1892, ad 1, 2 und 3 wieder anzunehmen und dieselben bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung des Vereins aufrecht zu erhalten.

Dieselben sind als Anlage B diesem Protokolle beigelegt.

16. Anschreiben des Verbandes zur Besserung der ländlichen Arbeiter-Verhältnisse. Im Anschluß daran wurde Punkt 16 der Tagesordnung vorweg verhandelt und beschlossen, im Anschluß an das Vorgehen des Deutschen Braunkohlen-Industrie-Vereins zu Halle a. S. mit dem landwirtschaftlichen Verbands zu Halle a. S. Verhandlungen zu führen dahingehend, in welcher Weise sich letzterer das vorgeschlagene Kartell-Verhältnis denken würde.

6. Feststellung eines neuen Abkehrscheinformulares. Zu Punkt 6 wurde beschlossen, das vorliegende Formular mit der von Herrn Direktor Schatz beantragten Abänderung anzunehmen. Die Änderung bezieht sich darauf, daß für die Worte „wird heute entlassen“ gesetzt wird: „kehrt heute ab“. Die Formulare sind wie bisher vom Geschäftsbureau zu beziehen.

7. Abänderung des Vereinsgrundgesetzes, betr. Einrichtung einer Penjions-Zuschuß-Kasse. Zu Punkt 7 wurde zunächst beschlossen, den von der Gesellschaft Concordia vorgelegten Vertrag zu genehmigen mit Ausnahme des §. 1, welcher folgende Fassung erhalten soll: „Die dem Magdeburger Braunkohlenbergbau-Vereine angehörigen Kohlenwerke haben das Recht, ihre Beamten, sofern dieselben eine Lebensversicherung abschließen wollen, bei der Concordia zu den in nachstehenden Paragraphen vereinbarten Bedingungen zu versichern.“ Der Verwaltungsrat wurde beauftragt, hiernach den Vertrag mit der Concordia namens des Vereins zu vollziehen.

Derselbe soll vervielfältigt und jedem Werke ein Exemplar zugestellt werden.

Zu §. 2 des Vereins-Grundgesetzes wurde beschlossen, folgenden Zusatz in Zeile 5 hinter dem Worte „nehmen“ einzufügen: „im übrigen für das Wohl der auf seinen Werken beschäftigten Beamten und Arbeiter durch gemeinsame Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen zu sorgen.“

8. Abänderung des §. 8 des Vereinsgrundgesetzes, betreffend Entschädigung für die von den Mitgliedern des Verwaltungsrates verauslagten Reisekosten. Zu Punkt 8 der Tagesordnung erklärte sich die Versammlung einverstanden, den Mitgliedern des Verwaltungsrates die verauslagten Reisekosten zu entschädigen, und wurde beschlossen, im §. 8 des Vereinsgrundgesetzes in Zeile 4 hinter dem Worte „unentgeltlich“ einzufügen: „die Mitglieder erhalten aber die bar verauslagten Eisenbahn-Reisekosten und für den ganzen Tag 15 Mark, für den halben Tag 7,50 Mark an Zehrkosten erstattet.“

9. Antrag, betreffs Annäherung an den Deutschen Braunkohlen-Industrie-Verein in Halle a. S. Zu Punkt 9 der Tagesordnung fand eine längere Diskussion statt, in welcher von einigen Seiten die Annäherung an den Hallenser Verein warm befürwortet, dagegen von anderen Seiten bekämpft wurde. Der Vorsitzende, Herr Direktor Schüke, brachte schließlich folgende Fragen zur Abstimmung:

1. „Ist der Magdeburger Braunkohlenbergbau-Verein bereit, als solcher dem Deutschen Braunkohlen-Industrie-Verein beizutreten?“
2. „Ist der Magdeburger Braunkohlenbergbau-Verein damit einverstanden, daß Herr Dr. Mohs zugleich Geschäftsführer in Halle wird unter vorläufiger Beibehaltung seines Wohnsitzes in Schönebeck, welche letzterer nur mit Genehmigung der Generalversammlung verändert werden soll?“

Beide Fragen wurden von der Versammlung mit großer Majorität bejaht.

3. Vorschlag für das laufende Jahr und Festsetzung der Vereinsbeiträge. Hierauf wurde auf Punkt 3 der Tagesordnung zurückgegriffen und der vorgelegte Vorschlag, welcher als Anlage C. hier beiliegt, von der Versammlung genehmigt.

Es soll danach als Beitrag für 1893:

- a) von den in Förderung befindlichen Werken 0,016 Pfg. pro hl der Förderung des Jahres 1892,
  - b) von den nicht in Förderung befindlichen Werken 20 A.,
  - c) von den persönlichen Mitgliedern 10 A.
- erhoben werden.

10. Besprechung über die Tarife. Zu Punkt 10 der Tagesordnung wurde wegen der Tarife auf den im Jahresbericht dargelegten Standpunkt hingewiesen.

11. Besprechung der Kanalfrage. Zu Punkt 11 wurden auch die im Geschäftsbericht niedergeschriebenen Ansichten vom Verein für sein ferneres Verhalten als maßgebend bezeichnet.

Herr Dr. Reismann-Effen nahm Veranlassung, zu Punkt 10 und 11 der Tagesordnung sich in ausführlicher Rede zu äußern, indem er hervorhob, daß es wünschenswert sei, sämtliche Bergbau-Vereine Preußens gingen in gleicher Richtung vor und arbeiteten gemeinschaftlich an der Verbesserung und Verbilligung der Verkehrswege. Die scheinbaren Streitpunkte zwischen der Steinkohlen- und Braunkohlen-Industrie ließen sich sehr wohl beseitigen. Bezüglich der Tarife würde zu empfehlen sein, eine Verbilligung durch Einführung des Rohstofftarifes herbeizuführen. Hinsichtlich der Kanalfrage nehme man nur irrtümlich an, daß der Essener Verein Hauptträger der Agitation für den Mittellandkanal sei. In erster Linie wünsche der Verein die Ausführung des Kanales nach den Rheinhäfen (Dortmund-Ruhrort), in zweiter Linie die Kanalisierung der Mosel (Koblenz-Saarbrücken). An dem Dortmund-Gms-Kanal und ferner an dem Mittelland-Kanal hätte der Essener Verein viel weniger Interesse. Im allgemeinen aber dürfe ein wirtschaftlicher Verein grundsätzlich Bestrebungen nicht bekämpfen, welche auf Verbesserungen des Verkehrswezens gerichtet seien.

12. Vortrag des Herrn Direktors Schüke über die verschiedenen Methoden, Grubenwasser zu klären. Zu Punkt 12 der Tagesordnung überreichte Herr Direktor Schüke eine Ausarbeitung, betitelt: „Ein neues Filtriersystem für Trinkwasser und sonstige Flüssigkeiten“ und knüpfte daran noch erläuternde Bemerkungen. Er stellte in Aussicht, nächstens zur Besichtigung der auf den Harbker Kohlenwerken angelegten Klärungs-Anlagen einladen zu können, und wurde von der Versammlung mit Befriedigung hiervon Kenntnis genommen.

13. Bau von Knappschafts-Krankenhäusern. Zu Punkt 13 der Tagesordnung wurde beschlossen, die Angelegenheit im Auge zu behalten und sie eventl. in Gemeinschaft mit der Landwirtschaft weiter zu verfolgen. (Für den Inhaltlichen Knappschaftskassen-Verein wird das im Geschäftsbericht erwähnte Krankenhaus nicht in Rötten, sondern in Leopoldshall erbaut.)

14. Besprechung über Unfall-Versicherung, namentlich über Versicherung gegen Unfälle, welche fremden Personen auf den Werken zustoßen können. Zu Punkt 14 wurde beschlossen, die Angelegenheit an den Verwaltungsrat zu überweisen und durch diesen in eine weitere Prüfung derselben einzutreten.

15. Wahlen zur Handelskammer in Halberstadt. Zu Punkt 15 wurde bezl. der Wahlen zur Handelskammer Halberstadt beschlossen, eine Agitation anzubahnen.

In den Kreisen Halberstadt und Döherleben ist die Wahl schon gewesen, während bei den Kreisen Quedlinburg und Neuhalbensleben eine Agitation ausfielvoll erscheint. Für den Kreis Quedlinburg soll Herr Max Vogler, für Neuhalbensleben Herr Direktor Schüke-Harbke als Kandidat auf-

gestellt werden. Der Geschäftsführer wurde ersucht, sich dementsprechend mit den Wahlkommissarien in Verbindung zu setzen und sonst geeignete Schritte für die Wahl eines Vertreters der Braunkohlen-Industrie zu thun.

17. Fragebogen des Wasserrechts-Ausschusses der westdeutschen Industrie. Zu Punkt 17 liegt der Fragebogen des Wasserrechts-Ausschusses der westdeutschen Industrie mit 34 Fragen vor. Die Beantwortung der einschlägigen, für den Braunkohlenbergbau in betracht kommenden Fragen wird dem Verwaltungsrate zur Bearbeitung überwiesen.

18. Ausstellung in Berlin. Zu Punkt 18 wird beschlossen, im Prinzip abzulehnen, sich von Vereins wegen an einer Ausstellung in Berlin zu beteiligen, es aber den einzelnen Werken zu überlassen, dies eventl. zu thun.

19. Eingegangene Druck- und Schriftsachen. Zu 19) beschließt die Versammlung, den Vereinswerken ein größeres Abonnement auf den „Berliner Arbeiterfreund“, Postzeitungs-Nummer 889, im Interesse ihrer Arbeiter zu empfehlen. Herr Direktor Schüke bestätigt, daß auf seinen Werken die Arbeiter genanntes Wochenblatt mit großem Eifer lesen.

20. Freie Anträge. Zu 20) wurde von Herrn Schröder jr. angefragt, ob die Umwandlung einer Gewerkschaft in eine „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ zulässig sei und ob dadurch die Steuer-Verhältnisse der Gruben verbessert werden könnten. Der Verwaltungsrat soll mit der weiteren Behandlung der Angelegenheit betraut werden.

4. Neuwahl des Verwaltungsrates. Zum Schluß wurden zu Punkt 4 der Tagesordnung die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates, entgegen dem Wunsche des Herrn Schüke, ihn von seinem bisherigen Amte zu entbinden, durch Zuvor einstimmig wiedergewählt, nämlich die Herren Direktor Schüke-Harbke, Direktor Junghann-Neindorf, General-Direktor Kröber-Mehersleben, Grubenbesitzer Schröder-Halberstadt, Direktor Günther-Bernburg. Zu Stellvertretern wurden gewählt: Herr Direktor George-Helmstedt und Herr Direktor Krüsch-Helmstedt.

Die genannten Herren nahmen die Wahl, soweit sie anwesend waren, an.

b. g. II.

Schüke. Julius Krüsch. J. Schröder. R. J. Schröder.  
H. Haberland. Bernay. C. Kauzleben. Junghann. Kühne.  
J. Günther. Hauch. Schaf. Dr. Mohs.

## Die Kohlenzölle der Erde.

### I. Europäische Länder.

Unter der großen Menge von Artikeln, welche in den einzelnen Ländern der Erde zum Gegenstand der Verzollung gemacht sind, kommt die Kohle verhältnismäßig selten vor. Während auf der einen Seite entweder im Interesse der Entwicklung der industriellen Thätigkeit oder wegen jeglichen Mangels eines Bedürfnisses nach fremder Kohle die Errichtung eines Einfuhrzollses auf Stein-, Braun-, Holz- und andere Kohlen, sowie Koks unterblieben ist, wird auf der anderen Seite teils zum Schutze der eigenen Kohlenproduktion, teils aus wirtschaftlichen oder finanzpolitischen Gründen ein solcher Zoll für notwendig erachtet.

Fassen wir zunächst das Deutsche Reich in dieser Beziehung eingehender ins Auge, so besteht hier bekanntlich ein Einfuhrzoll auf fremde Kohlen nicht, obwohl wegen der lästigen

englischen Konkurrenz an den deutschen Meeresküsten und des wachsenden Eindringens der böhmischen Braunkohlen wiederholt die Errichtung derartiger Zölle angeregt worden ist. Der deutsche Bundesrat hatte sich deshalb schon des öfteren — in den Jahren 1881, 1882, 1886 — mit dahin gehenden Anträgen zu beschäftigen, dieselben aber stets abgelehnt, und im Jahre 1888 trat ein hervorragender agrarischer Abgeordneter im Reichstage abermals für die Herstellung eines Kohlenzolles ein, obwohl, wie er sagte, die „Herren aus dem Westen“ von einer solchen Maßregel nichts wissen wollten. Letzteres hat seine guten Gründe.

In anbetracht dessen, daß ein Einfuhrzoll auf fremde Kohlen die gewerbliche Produktion in den Küstenstrichen und Grenzgebieten unseres Vaterlandes empfindlich belasten würde, sowie daß man befürchten mußte, diejenigen unserer Nachbarstaaten, welche einen Kohlenzoll nicht besitzen, könnten sich bewegen fühlen, einen solchen Zoll zum Nachteil unserer Kohlenausfuhr zu errichten, oder diejenigen, welche einen solchen Zoll bereits haben, könnten veranlaßt werden, denselben zu unserem Nachteil noch zu erhöhen, hat man sich an maßgebender Stelle in Deutschland bisher stets für Ablehnung dahin gehender Anträge entschieden. Allerdings konkurrieren heute 100 Ctr. englische Kohlen gegen 98 Ctr. deutsche Kohlen insofern, als die letztere bis jetzt noch mit 2 pSt. Brutto-Bergwerkssteuer belastet ist und das innere Land diese Steuer bezahlt, während das Küstengebiet als freier Konsument englischer Kohlen davon befreit ist; dennoch geht der deutsche Bundesrat von der berechtigten Ansicht aus, daß die gewerbliche Thätigkeit in den Küstengebieten unseres Vaterlandes die Belastung durch einen Kohlenzoll nicht zu ertragen vermöchte. Eine Zollmaßregel, welche die englische Kohle aus Bremen, Hamburg, Flensburg, Stettin, Danzig, Königsberg u. s. w. vertreiben soll, würde der industriellen Produktion jener Gegenden plötzlich große Opfer auferlegen, darum empfiehlt es sich weit eher, zumal bei der in unseren Seestädten noch mannigfach herrschenden Abneigung gegen die Schutzollgesetzgebung, durch Zuführung billigen Brennmaterials aus dem Inlande einerseits den Gewerbleiß der Küsten- und Grenzgebiete nach Kräften zu fördern, andererseits die fremde Kohle zu verdrängen.

Hierfür giebt es nur ein Mittel, nämlich niedrige Eisentarife aus unseren Kohlenproduktionsstätten nach den Seeküsten und Grenzen des Reiches. Muß nun auch dankbar anerkannt werden, daß die bezüglichen Kohlenfrachten schon wiederholt herabgesetzt worden sind, so genügt dies doch unzweifelhaft noch nicht, wie die Zufuhren der englischen Kohle nach unseren Seestädten und weiter in das Land hinein und auch die Ueberschwemmung Deutschlands mit böhmischer Kohle alljährlich beweisen. Auf diesem Gebiete also ist das Abhülsmittel für die Erweiterung des deutschen Kohlenabsatzes im Inlande zu suchen, nicht aber in einem Kohlenzoll, der die gewerbliche Thätigkeit ausgedehnter Gebiete einschränken und den Kohlenabsatz nicht fördern würde.

Wenn wir nun die bestehenden Zolltarife der einzelnen Länder Europas und der anderen Erdteile in dieser Richtung untersuchen, so ergibt sich, daß die Zahl derjenigen Staaten, welche einen Eingangszoll auf Kohlen für entbehrlich halten, überwiegt, und daß nur die Minderzahl aus verschiedenen Ursachen zur Errichtung derartiger Zölle geschritten ist. Wir fassen zuerst die Staaten Europas hieraufhin ins Auge.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß das Deutsche

Reich einen Eingangszoll auf irgend eine Kohlenart nicht erhebt, desgleichen gehen in Finnland, Schweden, Norwegen, Dänemark, den Niederlanden, Belgien, Großbritannien, Italien und Oesterreich-Ungarn fremde Kohlen zollfrei ein; genießen auch in Serbien die deutschen Kohlen noch Zollfreiheit, so haben fremde Kohlen dort bei der Einfuhr doch einen Zoll zu entrichten, ebenso sind in Frankreich, Spanien, Portugal, der Schweiz, Griechenland, der Türkei, Rumänien und Rußland gegen die Einfuhr aller oder nur bestimmter Kohlenarten Zölle errichtet. Ueber die Art und die Höhe dieser Zollmaßregeln mögen folgende Angaben Auskunft gewähren.

1. Frankreich. In dem Zolltarifgesetze vom 12. Januar 1892, welches am 1. Februar 1892 in Kraft trat, ist ein Generaltarif und ein Minimaltarif aufgestellt; letzterer weist vielfach niedrigere Zollsätze als ersterer auf und kommt denjenigen Ländern zu statten, welche die Meistbegünstigung genießen; zu diesen gehört Deutschland. Der Einfuhrzoll auf Steinkohle, roh oder verkohlt (Koks), ist im Generaltarif und Minimaltarif gleich und beträgt 0,12 Fres. für 100 kg. Holzkohle dagegen bezahlt nach dem Generaltarif 15 Fres., nach dem Minimaltarif nur 10 Fres. für 1000 kg. Im übrigen unterliegen ausländische Erzeugnisse, also auch Kohlen und Koks, bei der Einfuhr in die französischen Kolonien und Besitzungen sowie in die Schutzländer Hinterindiens denselben Zöllen wie bei der Einfuhr nach Frankreich.

2. Spanien. Nach dem Zolltarifgesetze vom 31. Dezember 1891, welches am 1. Februar 1892 in Kraft trat, besteht in Spanien ein erster Tarif und ein zweiter Tarif; letzterer enthält vielfach geringere Zollsätze als ersterer und kommt den Vertragsländern zugute; zu diesen gehört Deutschland, mit welchem nur bezüglich des Alkohols besondere Abmachungen vereinbart sind. Es bezahlen demgemäß Steinkohlen und Koks nach dem ersten Tarif 3 Pesetas (Franken), nach dem zweiten Tarif 2,50 Pesetas Einfuhrzoll für die Tonne von 1000 kg. Holzkohle ist im ersten Tarif mit 1,20 Pesetas, im zweiten mit 1 Peseta für die Tonne von 1000 kg belastet. Im übrigen werden Steinkohlen und Koks auf grund der Gewichtsangabe in einer Bescheinigung verzollt, welche der spanische Konsul an dem Einschiffungsorte dem Kapitän des sie führenden Schiffes über die an Bord genommene Quantität nach Maßgabe der Charter-Police und des Ladungsscheines erteilt, deren Einreichung er zu dem Ende fordert. Die Zollämter können in zweifelhaften Fällen die erforderlichen Untersuchungen anstellen.

3. Portugal. Nachdem der zwischen dem Deutschen Reiche und Portugal abgeschlossene Handelsvertrag vom 2. März 1892 gekündigt und am 1. Februar 1892 abgelassen ist, hat Deutschland bis zum Abschluß eines neuen Vertrages bei der Einfuhr in Portugal und den anliegenden Inseln die Zölle des Generaltarifs vom 10. Mai 1892 zu tragen. Dieselben belaufen sich für Steinkohlen auf 345 Reis (1000 Reis = 4,54 M.) pro Tonne, für Koks und Gemenge von Mineralkohle auf 400 Reis pro Tonne und für Holzkohle auf 2 Reis pro Kilogramm.

4. Die Schweiz. Nach dem Generalzolltarif vom 10. April 1891, welcher am 1. Februar 1892 in Kraft getreten ist, haben Steinkohlen, Braunkohlen und Koks 0,02 Fres. für 100 kg und Holzkohlen 0,20 Fres. für 100 kg Eingangszoll zu zahlen. In dem Handelsvertrag zwischen Deutschland und der Schweiz vom 10. Dezember 1891 ist der Zoll für die Einfuhr von Holzkohlen aus Deutschland nach der Schweiz auf 0,10 Fres. für 100 kg ermäßigt worden; Steinkohlen, Braunkohlen und

Koks aus Deutschland haben dagegen den Satz des Generaltarifs zu tragen.

5. Griechenland. Der griechische Zolltarif vom 18./30. April 1887 enthält einen Generalzolltarif und einen Vertragstarif. Deutschland hat Anspruch auf den letzteren. Steinkohlen und Braunkohlen gehen sowohl nach dem General- wie Vertragstarif zollfrei in Griechenland ein, dagegen bezahlen Holzkohlen nach dem Generaltarif einen Einfuhrzoll von 1½ Lepta pro Dca (100 Lepta = 1 Drachme = 1 Frank, 1 Dca = 1,283 kg); eine Ermäßigung dieses Zolles im Vertragstarif ist nicht vorgesehen. Wenn die Zahlung der Einfuhrzölle in Banknoten erfolgt und nicht in Gold, so werden für die Metalldrachme neuerdings 132 Lepta in Papier (bisher 115 Lepta) berechnet.

6. Türkei. Das Deutsche Reich hat unter dem 26. August 1890 mit der Türkei einen Handelsvertrag abgeschlossen, wobei bezüglich der Einfuhr von Kohlen aus Deutschland nach der Türkei folgende Zölle vereinbart wurden: Steinkohlen zahlen für 100 kg 0,84 Piaster, Braunkohlen und anderes mineralisches Brennmaterial 0,55 Piaster, Koks 1,60 Piaster, Holzkohle 2,80 und Torfkohle 0,45 Piaster. (100 Piaster = 18,44 M.) Die Zölle sind in Gold zu zahlen und gelten ohne Tara.

7. Rumänien. Seit dem am 10. Juli 1891 erfolgten Ablauf des Handelsvertrags zwischen dem Deutschen Reich und Rumänien unterliegt die deutsche Einfuhr in Rumänien dem rumänischen Generaltarif. Die beiden Regierungen sind jedoch in Verhandlungen wegen eines neuen Handelsvertrages eingetreten; inzwischen soll Deutschland in Rumänien die Meistbegünstigung genießen. Demnach gehen Steinkohlen und Koks aus Deutschland in Rumänien zollfrei ein; Braunkohlen, Anthrazit, Torf u. dgl. zahlen 0,50 Fres. für 100 kg Brutto, Holzkohle unterliegt einem Einfuhrzoll von 1,60 Fres. für 100 kg.

8. Serbien. Nach dem allgemeinen Zolltarifgesetz vom 2./14. April 1892 gehen Holzkohlen in Serbien zollfrei ein, Stein- und Braunkohlen zahlen 2 Fres. für 100 kg. Die besonderen Verträge, welche Serbien mit anderen Staaten abgeschlossen hat, behalten diesem Generaltarif gegenüber jedoch ihre Gültigkeit. Das Deutsche Reich hat am 6. Januar 1883 mit Serbien einen Handelsvertrag abgeschlossen, welcher gekündigt ist und am 25. Juni 1893 außer Kraft tritt. Nach diesem Verträge sind Stein- und Braunkohlen aus Deutschland in Serbien zollfrei zugelassen.

8. Rußland. Nach dem allgemeinen Zolltarif für den europäischen Handel vom 11. Juni 1891 und einigen späteren Nachträgen dazu beträgt die Zollgebühr für 1 Pud (= 16,381 kg):

1. Stein-, Torf- und Holzkohlen eingeführt
  - a) in den Häfen des Schwarzen und Asowschen Meeres 0,04 Rubel Gold;
  - b) über die westliche Landgrenze 0,02 Rubel Gold;
  - c) in die baltischen Häfen 0,01 Rubel Gold.
2. Koks eingeführt
  - a) in die Häfen des Schwarzen und Asowschen Meeres 0,06 Rubel Gold;
  - b) über die westliche Landgrenze 0,03 Rubel Gold;
  - c) in die baltischen Häfen 0,01½ Rubel Gold.

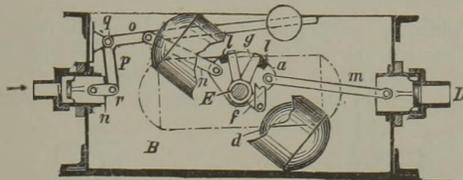
Kohlen, Koks und Torf in die Häfen des Weißen Meeres eingeführt, werden zollfrei zugelassen. Die obigen Zollsätze für Steinkohlen und Koks, welche in die baltischen Häfen oder über die westliche Landgrenze eingeführt werden, unterliegen keiner Erhöhung bis zum 1. Januar 1898.

(Fortsetzung folgt.)

## Neue Patente.

**Schwimmersteuerung für Wasserdruck-Luftpumpen** von Adam Kessel in Breslau. Kl. 27. Gebläse. Nr. 65 193 vom 23. Februar 1892.

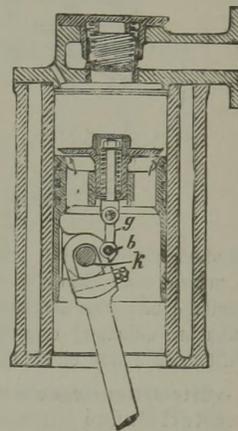
Die Schwimmersteuerung für Wasserdruck-Luftpumpen ist ge-



kennzeichnet durch einen auf der Welle E lose angeordneten Sektor a, welcher mit dem Auslaßventil D unmittelbar durch eine Lenkstange m, dagegen mit dem Einlaßventil C unter Zwischenschaltung eines Lenkers r, eines um einen festen Punkt q drehbaren Winkelhebels o p und einer als Rippspannwerk wirkenden Lenkerstange n verbunden ist. Auf der Welle E sitzt ferner ein Doppelhebel t g, dessen einer Arm t mit der Schwimmerstange gelenkartig verbunden ist, und dessen anderer Arm g zwischen zwei am Sektor a sitzenden Ansätzen l spielt, wobei die Umstellung des Ventils durch einen mit der Welle E drehbaren Hohlzylinder mit innen liegender Kugel unterstützt wird.

**Einfach wirkender Luft-Kompressor mit durch die Pleuellstange gesteuertem Kolbensaugventil** von Fr. Neufirch in Bremen. Kl. 27. Gebläse. Nr. 65 174 vom 3. April 1892.

Das Saugventil ist in dem den Kreuzkopf bildenden Kolben angeordnet. Die Bewegung des Saugventils erfolgt durch einen seitlich vom Kreuzkopfsapsen k an der Lenkstange angebrachten Bolzen b. Dieser greift an das Gelenkstück g und bewegt dadurch direkt das Saugventil.

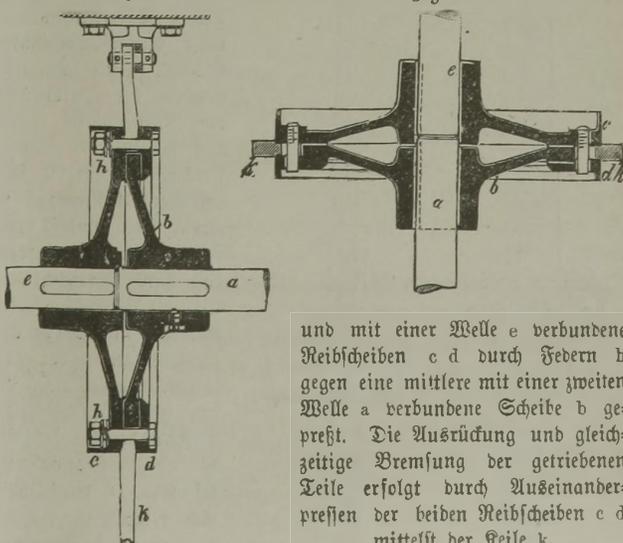


**Reibscheibenkupplung mit Bremsvorrichtung** von Paulus Herzog in Raghütte i. Th. Kl. 47. Maschinenelemente. Nr. 65 438 vom 2. April 1892.

Bei dieser Kupplung werden zwei äußere verschiebbar mit einander

Fig. 1.

Fig. 2.



und mit einer Welle e verbundene Reibscheiben c d durch Federn b gegen eine mittlere mit einer zweiten Welle a verbundene Scheibe b gepreßt. Die Ausrichtung und gleichzeitige Bremsung der getriebenen Teile erfolgt durch Auseinanderpressen der beiden Reibscheiben c d mittelst der Reile k.

**Druckregler für die durch Patent Nr. 45 477 geschützte Schmiervorrichtung mit gemeinsamer Pressluftleitung zur Ölverdrängung** von C. Hambruch in Berlin. Kl. 47. Maschinenelemente. Nr. 65 460 vom 31. Januar 1892. (II. Zusatz zum Patente Nr. 45 477 vom 23. September 1877 und I. Zusatz Nr. 47 641.)

Der Druckregler besteht aus einem mit der Luftleitung in Verbindung stehenden und mit seinem unteren Ende in eine Flüssigkeit

Fig. 1.

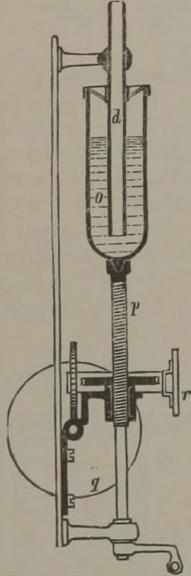
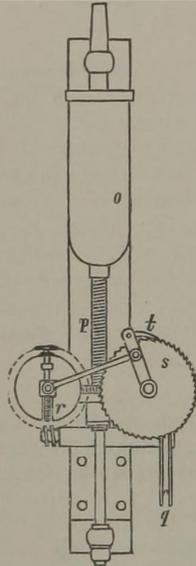


Fig. 2.



tauchenden Röhrchen d, dessen Eintauchtiefe durch Heben des Gefäßes o mittelst einer Schraube p, Räder, Sperrwerkes t s r und Antriebscheibe q von einer Kraftquelle aus, gemäß der erforderlichen Druckzunahme, allmählich vergrößert wird, wobei die etwa zu stark gepresste Luft durch d and die Flüssigkeit aus dem Gefäß entweichen kann.

**Riemenaufleger mit vom Riemen mitnehmbarem Arm** von Karl Gustav Dille in Neubamm, Neumark. Kl. 47. Maschinenelemente. Nr. 65 580 vom 18. August 1891.

Um den sichelförmig gestalteten mit Sperrzähnen d d und einem Führungsschliß e

Fig. 1.

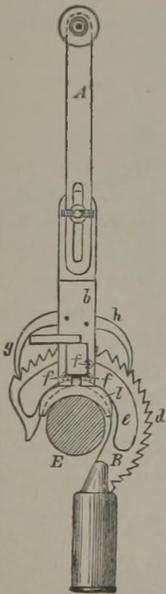
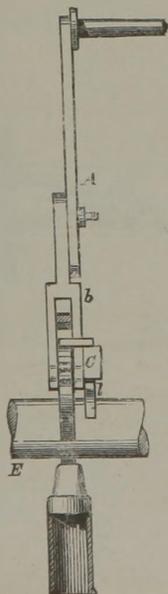
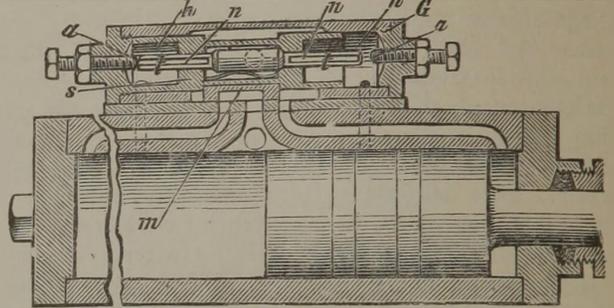


Fig. 2.



ein Führungsschliß e ausgestatteten Kopf schwingen ein Auflegerarm A, welcher in seinem weiteren Teil b Sperrklinken g b nebst Auslösevorrichtung C trägt. Diese kann erst, nachdem der Treibriemen die Riemenscheibe durch den mittelst der Sperrklinken am Kopf B festgestellten Auflegerarm zu einem Teil umfaßt hat, dadurch betätigt werden, daß durch Anziehen des über die Welle E gelegten Kopfes B und Hochbrücken eines Bügels l der Auflegerarm ausgelöst wird, um nun unter Benutzung der Drehung der Riemenscheibe F die Auslegung des Riemens D durch Mitnahme des Auflegerarmes A vollenden zu können.

**Kolbenschieber-Steuerung, insbesondere für Gesteinsbohrmaschinen** von Harry Ball in Stamford und Frederick Lengenbacher in Glenbrook, Fairfield County, Connecticut, V. St. A. Kl. 5. Bergbau. Nr. 65 231 vom 1. Juli 1891.



In dem Gehäuse G ist der mit den Hohlräumen h versehene Kolbenschieber s angeordnet, welcher den Nusschleibier m bewegt. Der Kolbenschieber s nimmt in seiner Achse die mit Nuten n ausgerüstete Schieberstange t in sich auf und wird dadurch bewegt, daß die durch Anschläge a in ihrem Hub begrenzte Schieberstange t das Treibmittel unter Vermittelung der Nuten n abwechselnd nach dem einen oder dem andern Hohlraum h des Kolbenschiebers gelangen läßt.

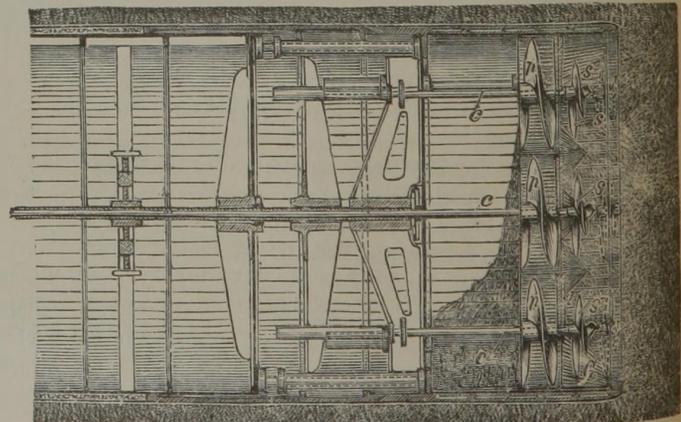


**Bohrer zur Herstellung einer Sprengkammer am Fuße des Bohrloches** von Victor Guillet in Paris. Kl. 5. Bergbau. Nr. 65 302 vom 17. März 1892.

Das Bohrgestänge D des Bohrers ist mit zwei gelenkigen Flügelschneiden C versehen, die sich beim Aufsetzen des Bohrers A auf die Sohle des Bohrloches dadurch auseinander spreizen, daß der Keil c zwischen die Flügelschneiden C tritt.

**Vorrichtung zum Vortreiben von Stollen** von Firma F. C. Glaser in Berlin. Kl. 5. Bergbau. Nr. 65 280 vom 20. Januar 1892.

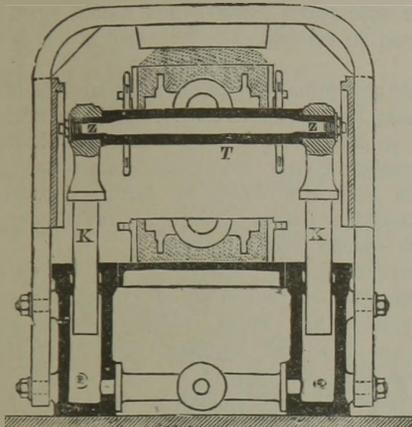
Der Brustschild der Vorrichtung ist aus cylindrischen Zellen zusammengesetzt, in welchen auf drehbaren Wellen c cylindrische Schrauben p und kegelförmige Schrauben s gelagert sind. Die



Zwischenräume zwischen den Wellen sind zur Erleichterung des Vortriebs des Schildes nach vorn durch pflugcharartige vortretende Flächen geschlossen. Die Einrichtung ist so getroffen, daß die kegelförmigen Schrauben s unabhängig von den cylindrischen vor und zurück bewegt werden können.

**Formpresse** von Karl Reuther, in Firma Bopp u. Reuther in Mannheim. Kl. 31. Gießerei. Nr. 65 547 vom 15. Dez. 1891. Zufuß zum Patente Nr. 59 727 vom 24. April 1891.

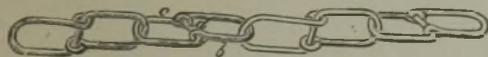
Bei der unter Nr. 59 727 patentierten Formpresse sind die Drehzapfen für den Preßstisch T fest mit den Druckbolzen K K vereinigt



und drehbar in dem Preßstisch gelagert, während für vorliegenden Fall die Neuierung in der umgekehrten Anordnung besteht, so daß die Drehzapfen Z Z fest mit dem Preßstisch vereinigt und in den Druckbolzen K K drehbar gelagert sind.

**Kettenglied mit Quersteg aus einem Stück** von John White Garland in Pittsburg, Allegheny, Pennsylvania, V. St. A. Kl. 47. Maschinenelemente. Nr. 65 526 vom 6. April 1892.

Die nach rechts und links hin vom entgegengekehrten Ende des Quersteiges a ausgehenden Gliedteile b c werden an dem dem Ausgangspunkt gegenüberliegenden Ende des Quersteiges zu Augen umgebogen.



### Marktberichte.

**Belgischer Kohlenmarkt.** Wie uns Belgien gemeldet wird, bleibt der Kohlenmarkt unverändert für die charbons industriels. Die Staatsvergebung scheint das Interesse des Marktes für diese Kohlenforte zu monopolisieren und man erwartet den 4. April, um sich zu entschließen. Es sind doch einige Abschlüsse erneuert worden, und man meldet einen solchen Jahresabschluß für menus demi-gras à 8,50 Frs. Aus dem Couchant de Mons kommt die telegraphische Meldung, daß die Direktoren sich zu einem Preisabschlag von 1,50 Frs. auf sämtliche Kohlenforten entschlossen hätten, diese Meldung bedarf jedoch einer Bestätigung. Die Kokspreise sind in letzter Zeit fester, und der Kurs von 12 Frs gilt im Centre als Mittelpreis. Dagegen sind die Preise für Hausbrandkohlen sehr unruhig geworden, indem ein bedeutender Produzent aus den Centre eine Baïsse von 2 Frs. pro Tonne offeriert; die anderen Kohlenhändler sind natürlich gezwungen gewesen, dieselbe Maßregel zu treffen, um ihre Kundschaft nicht zu verlieren; für den Brüsseler Markt ist dieser Preisabschlag wenigstens als Thatsache zu betrachten.

Die Verhandlungen zur Bildung eines Kohlen Syndikats der demi-gras werden eifrig fortgesetzt, aber verschiedene Produzenten haben sich bis jetzt aus vielfachen Gründen noch nicht entschließen können, ihren Beitritt zu erklären.

Die Einfuhr nach Belgien betrug für die 2 ersten Monate 1893

211 559 t Kohlen und 40 144 t Koks gegen 261 200 t und 32 232 t für 1892. Die Ausfuhr beträgt für Bricketts 53 620 t gegen 37 913 t, für Koks 170 469 t gegen 162 256 t und für Kohlen 730 174 t gegen 592 213 t für 1892. In einer Vergebung für die Marine in Ostende zur Lieferung von 6000 bis 7000 t Bricketts wurden 3 Angebote gemacht. Die Lieferung fiel der Bricketts-Gesellschaft von Chate-lineau in Farcennes zu, zum Preise von 13,45 und 13,75 Frs. Der höchste Preis ging bis zu 17,40 Frs.

Die Wagengestellung auf den belgischen Staatsbahnen betrug in der Woche vom 12. bis 18. März 1893 und 1892 in Doppelwagen:

	1893	1892
Kohlen . . . . .	19 587	21 472
andere Waren . . . . .	36 274	33 098
Dienst-Transporte . . . . .	4 059	2 891
Summa	59 920	57 461

Die Kohlenpreise stellen sich zur Zeit folgendermaßen: Liège-Bezirk. Aktiengesellschaft der Bechen Bonne-Espérance und Batterie.

	Batterie.		Qualitäten.	
	A	B	A	B
Stückkohlen (über 5 kg) . . . . .	19,50			Frçs.
" (1-5 kg) . . . . .	19,50			
" 55-100 mm . . . . .	21,00			
Nüsse 30-55 mm gewaschen . . . . .	21,00			
" 20-30 mm " . . . . .	16,00			
" 8-20 mm " . . . . .	9,00			
Staubkohle von 0-8 mm gewaschen . . . . .	5,00			
Stückkohlen von 1-5 kg . . . . .			17,00	
" von 0,500-1 kg . . . . .			18,50	
Förderkohle 45-50 pSt. . . . .			12,00	
Bonne-Espérance.				
Anthrazitkohlen 50-60 pSt. . . . .	21,00			
" 22-50 " . . . . .	22,00			
" 15-22 " . . . . .	15,00			
" 5-15 " . . . . .	6,00			
Staubkohle 0-5 mm . . . . .	2,50			
Stückkohle von 1-5 kg . . . . .			16,00	
" 0,500-1 kg . . . . .			18,00	
Förderkohle 60 pSt. . . . .			12,00	
" 50 " . . . . .			11,00	
Grustkohle 55 mm rund . . . . .			5,50	

Die Wasserfrachten von Charleroi nach unten angegebenen Bestimmungsorten stellen sich zur Zeit folgendermaßen:

Bestimmungsort	Frçs.
Paris-la-Billette . . . . .	8,80
Mantes . . . . .	8,30
Elbeuf . . . . .	8,80
Rouen . . . . .	8,80
Comflans Sainte-Honore . . . . .	7,80
Pontoise . . . . .	7,60
Compiègne . . . . .	6,20
Soissons . . . . .	6,80
Saint-Quentin . . . . .	5,75
Péronne . . . . .	6,25
Amiens . . . . .	6,75
La Fère . . . . .	5,30
Drigny Sainte-Benoite . . . . .	4,80
Streux . . . . .	3,95
Catillon . . . . .	3,55
Landreies . . . . .	3,25
Montargis . . . . .	10,50

**Britischer Roheisenmarkt.** Bericht von S. Konnebeck. Middlebrough, 1. April 1893. Trotz der Nähe der Feiertage, welche sonst immer Geschäftstillle hervorbringt, blieb der Roheisenmarkt in dieser Woche sehr fest. Preise besserten sich, da Anfragen für Lieferung bis Herbst vorlagen und Abgeber sehr zurückhaltend geworden sind. Die Verschiffungen sind so stark, daß man in den nächsten Monatsausweisen eine Abnahme der Vorräte für März erhofft. Es wurden im vorigen Monat 28 000 t mehr verschifft als im Februar. Preise für G.M.B. Roheisen sind Nr. 1 37 s., Nr. 3 34 s. 6 d., Nr. 4 Gießerei 34 s. ab Werk netto Kassa. In Connals Lager befinden sich 59 425 t, Zunahme seit dem 1. März 13 418 t.

Die Roheisenverschiffungen von hier stellten sich im vorigen Monate im Vergleich zum Februar 1893 und März 1892 wie folgt:

	1893 März	1893 Februar	1892 März
nach Schottland . . . . .	28 087	25 075	24 449
" anderen englischen Häfen . . . . .	9 473	8 007	6 265
	37 560	33 082	30 714
" Amerika . . . . .	—	1 000	—
" Frankreich . . . . .	6 610	2 920	3 490
" Belgien . . . . .	1 567	1 660	1 581
" Deutschland und Holland . . . . .	17 580	5 055	12 766
" Spanien und Portugal . . . . .	4 350	1 980	1 915
" Schweden und Norwegen . . . . .	925	780	1 449
" Rußland . . . . .	—	1 900	—
" Italien . . . . .	3 282	1 140	385
" anderen Ländern . . . . .	3 975	1 300	2 190
	75 849	50 817	54 490

### Vereine und Versammlungen.

**Generalversammlungen.** Zwickauer Steinkohlenbau-Verein. 6. April 1893, vorm. 10 Uhr, zu Zwickau, im Saale des Gasthofs „Zur grünen Tanne“.

Brudorf=Nietlebener Bergbau-Verein. 8. April d. J., nachmittags 3 Uhr, im Hotel zum Kronprinzen in Halle a. S.

Arenbergische Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb in Essen. 8. April d. J., nachm. 4 Uhr, im Lokale der Gesellschaft Verein in Essen.

Bergwerks-Gesellschaft Dahlbusch. 10. April d. J., vorm. 10 Uhr, im Hotel Breidenbach zu Düsseldorf.

Bensberg=Gladbacher Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft Berzelius. 11. April ds. J., nachm. 4 Uhr, im Geschäftslokale des Bankhauses Sal. Oppenheim jun. u. Co. in Köln, Große Budengasse Nr. 8.

Zwickau=Dberghondorfer Steinkohlenbergbau-Verein. 18. April d. J., vorm. 10 Uhr, im Saale des Gasthofes „Zur grünen Tanne“ in Zwickau.

### Verkehrswesen.

**Die neue Bahnstrecke Herzogenrath=Sittard.** In der Nr. 46 des Glückauf von 1892 wird in der Mitteilung „über die bevorstehende Entwicklung des Bergbaues in Holland“ das Projekt der Eisenbahnverbindung zwischen Herzogenrath und Sittard erwähnt.

Zur Verwirklichung dieses Projektes ist endlich nach langem Zögern ein wesentlicher Schritt weiter gethan.

Die niederländischen Generalstaaten haben die zum Erwerb des nötigen Grundes und Bodens erforderlichen Enteignungs-Berechtigungen genehmigt, und ist auch in den letzten Tagen die Vereinbarung zwischen der holländischen und preussischen Staatsverwaltung wegen Ueberführung dieser Linie auf preussisches Gebiet zum Anschluß an Herzogenrath, Station der Strecke Aachen=Glabbach, abgeschlossen worden.

Die nötigen Boden-Erwerbungen werden allerdings noch eine relativ lange Zeit beanspruchen, da in Holland auch nach erteilter Enteignungs-Genehmigung für die einzelnen Grundstücke, welche in Anspruch genommen werden, der Konzeßionär nicht die Berechtigung hat, welche ihm durch gesetzliche Bestimmungen in Preußen bei solchen Fällen zusteht, — nach durch die Behörden erfolgter Ligation das Grundstück ohne weiteres in Anspruch zu nehmen, er muß vielmehr erst die gerichtliche Entscheidung über etwaige Einsprüche abwarten und kann vordem das Enteignete nicht in Benutzung nehmen.

Diese Einsprüche sind allerdings selten, indem man sich in den meisten Fällen einigt und um keine Zeit zu verlieren, nachgiebig ist.

Für die erwähnte Linie steht eine prompte Regulierung dieser Verhältnisse in Aussicht, da die Eigentümer, durch deren Besitzungen

die Bahn geführt wird, fast ausnahmslos ein großes Interesse an deren Einrichtung haben.

Die Strecke führt von Herzogenrath aus, indem sie das Wormthal bald verläßt, nach wenigen hundert Metern über die Grenze in das holländische Gebiet und geht über Eigelshoven, Schaesberg, Heerlen, Hoensbroel nach Sittard, in die Linie Maastricht=Venlo einmündend. Sie hat eine Länge von 28 km und kann unter normalen Verhältnissen ohne nennenswerte Schwierigkeiten gebaut werden. Diese Linie ist von eminenter Wichtigkeit, besonders für den Kohlenbergbau.

Die Verbindungen der Wormbistrikte, Rohlscheid und Alsdorf, mit dem Netz der holländischen Staatsbahnen werden durch die genannte Linie um etwa 30 km gegen den Weg über Maastricht=Aachen abgefürzt.

Es braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden, welche Bedeutung diese Abkürzung für das Kohlenrevier des Aachener Beckens hat, besonders da die Alsdorfer Partie jetzt durch die seit Jahresfrist in Betrieb genommene Linie Alsdorf=Herzogenrath verbunden ist.

Jedenfalls bildet diese Strecke die kürzeste Eisenbahnlinie, über welche aus deutschem Gebiete Steinkohlen und Braunkohlenprodukte nach Holland gebracht werden können.

In Sittard schließt sich die Linie an das Netz der holländischen Staatspoorwege an und zwar in fast genau geradliniger Fortsetzung der älteren Linie Sittard=Roermond=Venlo, welche eine Länge von 54,5 km besitzt. Eine Linie von Sittard über Weert nach Eindhoven beträgt ca. 60 km. Es liegt in der Absicht, auch diese Strecke, wodurch die Bahn Sittard=Herzogenrath eine noch weit größere Bedeutung gewinnt, anzulegen.

Herzogenrath würde dann in fast gerader Linie von 85 km Länge mit Eindhoven in Verbindung stehen; die in entgegengesetzter Richtung über Alsdorf=Stolberg führenden Strecken bringen dann Eindhoven in fast schnurgerader Richtung mit Köln in Verkehr.

Außerdem, daß diese Bahn von hervorragender Bedeutung für den Kohlentransport wird, muß ihre Durchführung bis Eindhoven einen erheblichen Personen- und Güterverkehr nach sich ziehen.

Die Linie Herzogenrath=Sittard durchzieht die fruchtbarste Strecke der Provinz Limburg, deren Bewohner sich schon längst nach einer Bahnverbindung sehnen. Eine große Anzahl Arbeiter, welche aus der Umgebung von Heerlen und Schaesberg täglich eine mehrstündige Fußtour bis zu den Alsdorfer Gruben machte, würden jetzt von Herzogenrath aus per Bahn bis dorthin befördert und können, wenn diese neue Strecke in Betrieb ist, direkt befördert werden.

Der Konsum an Steinkohlen ist in dem Gebiete erheblich; man kann dort keine Fahrstraße begehen, ohne den traditionellen Limburger hochrädigen Karren, mit schweren Steinkohlenlasten beladen, welche direkt von den Gruben des Wormreviers abgeholt werden, zu begegnen.

Ist diese Bahn für das preussische Gebiet von großer Bedeutung, so wird sie in Zukunft für Holland von noch größerer Wichtigkeit sein. Dieselbe durchschneidet das Gebiet, auf welchem um Heerlen herum durch zahlreiche Tiefbohrungen die Fortsetzung der Steinkohlenablagerungen des Aachener Beckens nachgewiesen ist.

Wir verweisen in dieser Beziehung auf unsere Mitteilungen in Nr. 38 und 46 des Glückauf von 1892.

Bis jetzt hat der holländische Staat sich noch nicht zur Erteilung der Steinkohlen-Konzeßionen entschlossen, der endlich erfolgte Abschluß für diese Bahnlinie wird nun auch eine baldige Entscheidung wegen der Steinkohlen-Konzeßionen herbeiführen.

Aus den neueren Funden läßt sich schließen, daß die dort durch Tiefbohrungen nachgewiesenen Steinkohlen=Flöze zu den oberen der Wormpartie gehören; es wird dort ein Kohlenbecken erschlossen werden, welches an Bedeutung dem Worm-Becken nicht nachsteht!

In Holland entwickeln sich solche Unternehmungen sehr langsam, man ist darin, wie der Niederländer sagt, sehr „bebaard“. Man übereilt sich nicht in den Beschlüssen, setzt oft die Geduld auf harte Proben; auch die Anlagen werden nicht zu rasch befördert.

Es werden daher wohl noch mehrere Jahre vergehen, bevor die erwähnten Projekte zur Ausführung kommen.



der Umgegend von Effen in dieser Stadt bestehende Bergschule wurde von 36 Bergleuten besucht; die Anstalt empfängt einen Zuschuß von der Westfälischen Berggewerkschaftskasse, wird im übrigen aber von den beteiligten Bergwerksbesitzern unterhalten. — Im Oberbergamtsbezirk Bonn wurden an der Hauptbergschule zu Saarbrücken 11 Schüler und an den zugehörigen beiden Berg-Vor- und Steigerschulen zu Neunkirchen und Luisenthal je 36 Schüler unterrichtet. Die Gesamtkosten des Saarbrücker Bergschulwesens, welche von der Staatskasse allein getragen werden, belaufen sich im Staatsjahre 1891/92 auf 38 021 M. — Bei der Bergschule zu Siegen nahmen 38 Schüler an dem eigentlichen Bergschul-Kursus im Winter teil und 14 Schüler an dem Vorschul-Kursus im Sommer. — An der ans städtischen, kommunalständischen und staatlichen Mitteln unterhaltenen Bergschule zu Dillenburg erhielten, und zwar nur im Winter, 19 junge Bergleute Unterricht. — Die Berg-Vor- und

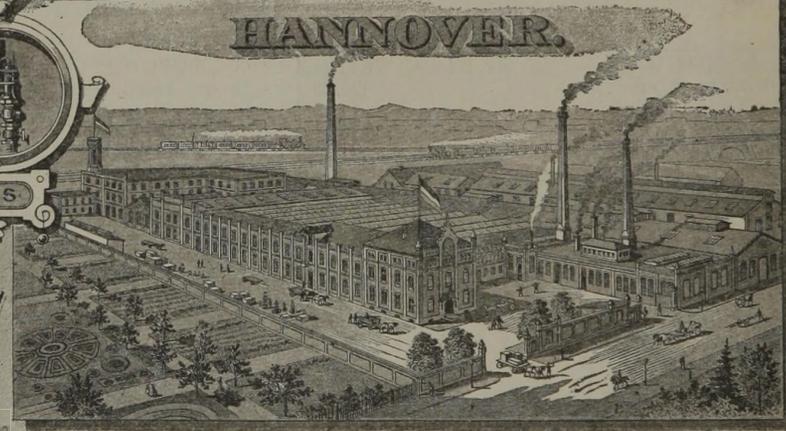
Steigerschule zu Wehlar hatte 13 Schüler; die Kosten dieser Anstalt werden ausschließlich von den beteiligten Bergwerksbesitzern aufgebracht. Die in gleicher Weise unterhaltene Bergschule zu Bardenberg bei Aachen besuchten 30, die zugehörigen 3 Vorschulen zusammen 41 Schüler. (Deutsche Volksw. Korr.)

**Patent-Erteilungen.** Auf die hierunter angegebenen Gegenstände ist den Nachgenannten ein Patent von dem angegebenen Tage ab erteilt. Die Eintragung in die Patentrolle ist unter der angegebenen Nummer erfolgt.

Nr. 13. Nr. 68 626. Feuerungsanlage mit unterer Brennmaterialzuführung. E. W. Jones in Portland, Nr. 146 Harrison Street, Staat Oregon, V. St. A.; Vertreter: Th. Lorenz in Berlin SW., Bernstraße 11. Vom 2. März 1892 ab. — Nr. 68 629. Wasserrohrkessel mit sich kreuzenden Röhren. J. A. Stott und A. S. Stott jr. in Manchester, England; Vertreter: A. Mühle und W. Biolcki in Berlin W., Friedrichstraße 78. Vom 1. Mai 1892 ab.

# DREYER, ROSENKRANZ & DROOP

HANNOVER.



1881



STAATS-Preis

**AUSZEICHNUNGEN**

WIEN 1873  
KÖLN 1875, BRÜSSEL 1876  
KÖLN 1876, BERLIN 1878  
HANNOVER 1878, MANNHEIM 1880  
MELBOURNE 1880/81  
FRANKFURT 1881  
HANNOVER 1881, CHRISTCHURCH 1882  
HANNOVER 1884  
ANTWERPEN 1885

**FABRIK VON ARMATUREN, (AUSRÜSTUNGS-GEGENSTÄNDEN)**

**FÜR DAMPKESSEL, MASCHINEN UND GEWERBLICHE ANLAGEN.**

Patent-Wassermessern und Wasserleitungs-Gegenständen.

Unser neues Preisbuch von 1892 versenden wir auf Wunsch kostenfrei.

J. C. KUWE & SOHN, HANNOVER. 13769

# Jorissen & Co., Düsseldorf-Grafenberg

liefern als alleinige Specialität, nach eigenem bewährten System,  
durch Patent geschützte:

## maschinelle Streckenförderungen,

welche ohne Störung des vorhandenen Betriebes eingebaut werden.

Langjährige Erfahrungen. — Beste Referenzen über die schwierigsten Anlagen.  
Voranschläge kostenfrei.

13690

# Harpener Bergbau-Actien-Gesellschaft D o r t m u n d.

## Zechen:

Heinrich Gustav, Amalia, Prinz von Preussen, Caroline, Neu-Iserlohn, Vollmond  
Station Langendreer Berg.-Märkisch und rechtsrheinisch.

von der Heydt, Julia,  
Herne Köln rechtsrh.

Recklinghausen I, Recklinghausen II  
Bruch Köln rechtsrh.

Gneisenau, Preussen I und II, Derne Dortmund-Gronau-Enscheder.

Jährliche Production: 3 Millionen Tonnen.  
Producte: **Kohlen, Coks und Brikets.**

Telegramm-Adresse: Harpen-Dortmund.

[3715

# Steinmüller-Kessel.

Referenzen 3788

über 18 jährige Betriebsdauer.

Es wurden u. A. für verschiedene Firmen  
Anlagen von 2000 bis über 8000 Quadrat-  
meter Heizfläche ausgeführt.

Einzige Concessionäre für Grossbritannien  
und Irland:

Galloways Limited, Manchester,

für Ungarn:

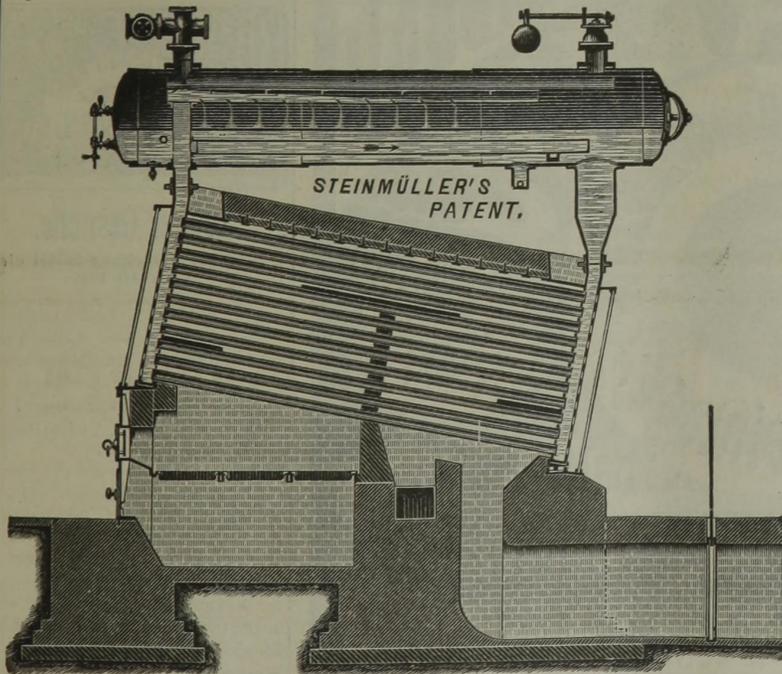
Josef Eisele in Budapest.

## L. & C. Steinmüller

Gummersbach (Rheinpreussen).

Grösste Röhrendampfkesselfabrik  
Deutschlands.

Gegründet 1874.



# Königliche Bergakademie zu Clausthal.

Lehrjahr 1892/3.

Der praktische Vorbereitungskursus beginnt am 4. April, die Vorlesungen des Sommersemesters am 13. April 1893. Programme und Lehrpläne sind durch die Direction der Königlichen Bergakademie unentgeltlich zu beziehen. Clausthal im Harz, den 25. Februar 1893. 3797

Die Direktion.

**GEISLER'S GRUBENVENTILATOR, D. R. P.**  
MIT DIRECTEM ANTRIEB.

[3725]

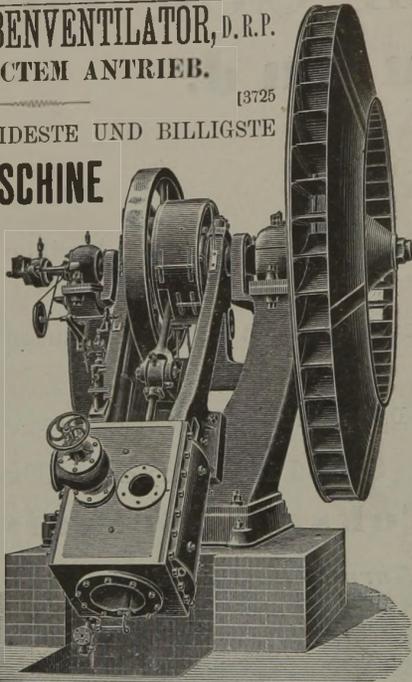
DIE BESTE, SOLIDESTE UND BILLIGSTE

## WETTERMASCHINE

FÜR  
LEISTUNGEN  
JEDER  
HÖHE.

AUSFÜHRUNG  
AUCH MIT  
RESERVEMASCHINE.

NÄHERES  
BEI  
**F. A. GEISLER**  
INGENIEUR  
DÜSSELDORF.



# Coksöfen

mit oder ohne Gewinnung von Nebenproducten  
baut als Specialität seit vielen Jahren

## F. J. Collin in Dortmund.

Ofenconstruction verschieden, je nach Kohlengattung.  
Beste und billigste Einrichtung 37e5  
zur Gewinnung der Nebenproducte.  
Feinste Referenzen und Zeugnisse.

# Boecker & Co. in Schalke

fabrizieren und empfehlen

## Drahtseile für Bergwerke

in  
jeder Construction und Qualität,  
ferner als Specialität: [3617]

### Grubenschienennägel.

✂ Kleiner & Co., Cottbus. ✂  
Spec.: Wasserspülbohrungen.

### Kieferne Bahnschwellen,

imprägnirt, nachweislich von längerer Dauer als solche von Eichenholz, sowie imprägnirte [3702]

Telegraphenstangen und Holzpflasterklötzchen liefern  
Gebr. Wallach, Aisfeld, Oberhessen.

# ALFRED CALMON, HAMBURG

## DAUERHAFT

Asbestdichtung mit elastischen Kupfereinklebe.

Schutzmarke

Deutsch Reichs-Patent 69366

Das zuverlässigste, haltbarste, billigste Dichtungsmaterial

Kein Abfall Fertigt und Einlegt

tür Dampf, Kaltwasser, Heißluft & Gasleitungen, Dampfzylinder

Schieberkasten, Mann- & Schlammlochdeckel etc

### BRAUNSTEIN FLUSSSPATH

reinsten prima, Cement-schwarz

bis 95% in allen Gärten

zu jedem Gebrauch roh in Stücken, z. aller Feinsten Mahlung

WILH. MINNER, ARNSTADT IN THÜRINGEN

### Stellen-Gesuche.

In dieser Abtheilung kostet die Zeile 10 Pfg.

Ein akadem. geb. Bergtechniker mit reichen Erfahrungen im Steinkohlen- und Erzbergbau, im Besitze vorzügl. Zeugnisse und Empfehlungen, sucht Stellung. Off. unt. D. 146 an die Geschäftsstelle des Glückauf erbeten. 3824

Zechen-Ingenieur. Jüngere, tüchtige Kraft mit mehrjähriger, vielseitiger Praxis im Zechentagesbetriebe sucht Stellung zu wechseln. Derselbe würde sich als Werkführer und Bauleiter einer in Entwicklung begriffenen Zeche oder eines andern industriellen Werkes besonders eignen. Gefl. Off. unt. D. 147 an die Exp. d. Bl. 3825